

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1814 „Aronstabweg“  
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bemeroder Straße und umfasst entlang des Aronstabweges sowohl unbebaute als auch bebaute Flächen.

Statt des bisher festgesetzten Mischgebietes soll nunmehr ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, in dem

- im östlichen Teil ein Bestand von Einfamilien-Reihenhäusern planerisch abgesichert wird,
- im westlichen Teil im Zuge eines Vorhaben- und Erschließungsplans 10 Einfamilien-Reihenhäuser als Ergänzung zum vorhandenen Bestand neu entstehen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Flächen westlich des Goldrutenweges sind bisher unbebaut und nicht versiegelt. Im Rahmen von Bestandsaufnahmen konnten allerdings keine artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen von Tieren (etwa Bodenbrüter) und Pflanzen nachgewiesen werden. Die Fläche ermöglicht eine freie Versickerung des Niederschlagswassers und trägt damit zur Anreicherung des Grundwassers bei.

Der östliche Teil des Goldrutenweges weist bereits eine Bebauung auf, hier erfolgt lediglich eine Anpassung des Planungsrechts an die derzeitige bauliche Situation.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung kann es im westlichen Planbereich zur Versiegelung bisher unversiegelter Flächen kommen. Die freie Versickerung des Niederschlagswassers wird eingeschränkt. Im östlichen Bereich sind keine Auswirkungen der Planung zu erwarten.

### **Eingriffsregelung**

Für das Plangebiet bestehen Baurechte aus dem Bebauungsplan Nr. 1583. Die Änderung der Ausweisung eines Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet begründet keine zusätzlichen Baurechte. Weitergehende als im Bebauungsplan Nr. 1583 festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

### **Artenschutz**

Planungsrelevante Arten sind nicht nachgewiesen worden und aufgrund der angrenzenden Siedlungsflächen und den damit verbundenen Störungen auch nicht zu erwarten.

### **Baumschutzsatzung**

Auf der Fläche befinden sich keine Gehölze.

Hannover, 04.11.2015